

Bürgerbewegung Für Morsbach - Die Fraktion -Wiesenstraße 9 51597 Morsbach

An den Rat der Gemeinde Morsbach Herrn Bürgermeister Bukowski Rathaus 51597 Morsbach

Morsbach, 04.11.2018

Resolution des Rates der Gemeinde Morsbach an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

§8 des Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) schreibt den Kommunen zwingend vor, von den bevorteilten Grundstückseigentümern Beiträge zur Finanzierung des Straßenausbaus zu erheben. Diese Erhebungspraxis ist nicht mehr zeitgemäß, führt immer häufiger zu Konflikten und ist in hohem Maße existenzbedrohend. Die Ausbaubeiträge für solche Maßnahmen liegen oftmals im fünfstelligen Bereich und sind insbesondere für junge Familien, Geringverdiener, Alleinerziehende oder Rentner kaum oder gar nicht zu finanzieren. Was, wenn man sich keine Kreditfinanzierung leisten kann oder man erst gar keinen Kredit erhält? In der Folge könnte man gezwungen sein, seinen Grundbesitz veräußern zu müssen. In Ausnahmefällen ist die Gewährung einer Ratenzahlung oder aber auch eine Stundung der Beiträge möglich. Aber wie lange kann sich eine Gemeinde dies in finanzieller Schieflage überhaupt leisten? Wie lange würde sich die Gemeinde Morsbach gedulden?

Wir beantragen daher nachfolgende Positionierung des Rates der Gemeinde Morsbach gegenüber der Landesregierung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Der Rat der Gemeinde Morsbach regt eine Änderung des KAG dahingehend an, dass Straßenbaubeiträge abgeschafft und die Finanzierung anderweitig geregelt wird. Die dadurch auftretenden Einnahmeausfälle der Gemeinde können bspw. durch zweckgebundene Zuweisungen des Landes kompensiert werden.

Die Verwaltung wird gebeten, das Land NRW sowie den Landtagsabgeordneten Herrn Löttgen über die Haltung des Rates zu unterrichten.

Straßenbaubeiträge sind willkürlich, denn

- der "wirtschaftliche Vorteil", den die Grundstückseigentümer durch den Straßenausbau haben, ist nicht wirklich messbar;
- sie nehmen keine Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Grundstückseigentümer;
- sie variieren von Kommune zu Kommune, je nachdem, welchen Verteilungsmaßstab die Straßenbaubeitragssatzungen vorsehen;

- die Kommunen werden verleitet, Straßen zu vernachlässigen und sie erst dann aufwendig zu erneuern, wenn die notwendigen Maßnahmen beitragsfähig werden.

Aus diesen Gründen wächst der Unmut und der Widerstand der Bürgerinnen und Bürger aus ganz Deutschland. Viele Kommunen aus Nordrhein-Westfalen aber auch die Landtage anderer Bundesländer haben bereits konkrete Absichten und sogar Beschlüsse gefasst.

Die Stadt Wesel hat eine Resolution verabschiedet, in der er eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für Nordrhein-Westfalen gefordert wird. In Hessen sollen Kommunen bald selbst entscheiden können, ob sie Straßenausbaubeiträge, auch Straßenannt, erheben wollen. In Mecklenburg-Vorpommern ringen die Parteien seit mehreren Monaten um die Zukunft der Straßenausbaubeiträge. Die thüringische Landesregierung hat sich in einer Sitzung auf ein Ende der Straßenausbaubeiträge verständigt. Auch die CSU-Landtagsfraktion hat einen Gesetzentwurf zur endgültigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Freistaat Bayern vorgelegt.

Immer mehr Landesparlamente haben also erkannt, dass die die Erhebung von Straßenausbaugebühren vor allem eine sozial nicht zu rechtfertigende Belastung von Bürgerinnen und Bürgern ist, da die Notwendigkeit der Erneuerung von Straßen allein auf eine von Kommunen und Ländern verantwortete unzureichende Unterhaltung der öffentlichen Straßen basiert.

Das Land Nordrhein-Westfalen sollte sich daher solidarisch mit den anderen Bundesländern zeigen und auch in dieser Sache soziale Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern übernehmen.

Weitere Begründungen -falls erforderlich- mündlich in den entsprechenden Sitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Schumacher

- Fraktionsvorsitzender -